

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) |
Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz

Autor	Beitrag
Kai-Uwe Christiansen 21.07.2005 15:00	Hallo aus Senftenberg! Mich würde mal interessieren, ob es in den einzelnen Bundesländern eine Zuständigkeitsverordnung zum "neuen" Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (vom 01.08.2004) gibt. Brandenburg hat eine solche noch nicht erlassen.
Antje Thum 21.07.2005 19:52	Hallo aus Norderstedt, in Schleswig-Holstein wurde die Zuständigkeit für das Schwarzarbeitsgesetz in der "Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten" (OwiZustVO) geregelt. Da dort alle Owis (und deren Zuständigkeiten) angegeben sind, wurde mit dem neuen Schwarzarbeitsgesetz die OwiZustVO lediglich angepasst. Hoffe, ich konnte weiterhelfen! Gruß Antje Thum

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: